



Blickpunkt

GRUFTFORSCHUNG IN DER STIFTSKIRCHE VON ROTENBURG A. D. FULDA

DIE LETZTE RUHESTÄTTE DES LANDGRAFEN HERMANN IV. VON HESSEN-ROTBURG UND SEINER GATTIN KUNIGUNDE JULIANE

Eveline Saal, Regina Ströbl, Andreas Ströbl, Martin Ludwig

Für den ersten Regenten der Rotenburger Quart, Landgraf Hermann IV. von Hessen-Rotenburg (gest. 1658), und seiner Gattin, Kunigunde Juliane von Anhalt-Dessau (gest. 1683), diente die Gruft im Nordturm der Stiftskirche von Rotenburg a. d. Fulda als letzte Ruhestätte (Abb. 1). Deren Wände sowie die Metallsärgen waren durch Feuchtigkeitsschäden restaurierungsbedürftig geworden. Aufgrund der notwendigen Sargöffnungen ergab sich die Möglichkeit der wissenschaftlichen Untersuchung der Sarginhalte. Die Ergebnisse zeichnen ein einzigartiges Bild der Lebens- und Glaubenswelt des Landgrafenpaars im Kontext ihrer Zeit.

DIE ROTENBURGER STIFTSKIRCHE UND DIE LANDGRÄFLICHE GRABLEGE

Rotenburg wurde im Jahr 1248 erstmals urkundlich als Stadt mit allen Rechten erwähnt. Die Stiftskirche in der 1340 gegründeten Neustadt entstand 1370 als gottesdienstliche Stätte für das Kollegiatstift Rotenburg, das 1352 in der Altstadt gegründet worden war. Aus Platzmangel wurde Letzteres in die Neustadt an die Stelle des Hospitals mit einer der hl. Elisabeth geweihten Kapelle verlegt. Den Baubeginn der Stiftskirche belegt eine am Südturm vorhandene lateinische Inschrift auf grauem Sandstein in gotischen Minuskeln. Es handelt sich bei der Stiftskirche um eine für die Gotik typische Hallenkirche in Form eines einfachen Langbaus mit Querhaus bzw. Seitenschiffen, die aber im Laufe der Geschichte immer wieder umgebaut und sogar verkleinert wurden. Von der ursprünglichen Kirche sind heute nur noch die beiden Gewölbejoche über dem Chor erhalten.

Im Jahr 1627 wurde die Rotenburger Quart als Nebenlinie des Hauses Hessen-Kassel mit der Residenz Rotenburg eingerichtet, deren erster Regent Landgraf Hermann IV. ab 1651 eine Gruft in den Nordturm der Stiftskirche einbauen ließ (Abb. 2). Einige Treppenstufen führen zur Landgrafengruft hinab, die tiefer als der Kirchenboden angelegt wurde. Der quadratische und mit einem Gewölbe versehene Raum ist mit allegorischen Malereien, Bibelzitaten, Wappen und Namenskartuschen verziert.

Abb. 1:
Türrahmung am
Grufeingang im Stil
der Spätrenaissance
Zum Zeitpunkt der
Aufnahme war die
Türöffnung durch
einen restaurierungs-
bedingten Staubfang
geschützt.
Foto: E. Saal, LfDH



Abb. 2:
Stiftskirche von
Rotenburg a. d. Fulda
Die Landgrafengruft
befindet sich im Nord-
turm (heller Sandstein
unten mit zwei
Fensteröffnungen).
Foto: E. Saal, LfDH



Der Abgang zur Gruft wird durch eine schwere Eisentür verschlossen, die von einem Spätrenaissance-Portal umrahmt wird (Abb. 1). Auf jeder Seite stehen je zwei Alabastersäulen mit jeweils einem korinthischen Kapitell. Am Fuße des Steinpostaments befindet sich auf jeder Seite das Relief eines Puttos: Der linke hat eine Sanduhr vor sich und stützt seinen rechten Arm auf einen Totenkopf, der rechte bläst aus einem Rohr zwei Seifenblasen. Darüber befand sich zwischen den zwei Alabastersäulen ursprünglich jeweils ein Totengerippe – das linke mit Sense in den Händen, das rechte mit Sanduhr und Pfeil. Von diesen beiden Figuren sind heute nur noch die Umrisse zu erahnen. Über den beiden Kolumnen ist links das hochfürstlich-hessische und rechts das fürstlich-anhaltinische Wappen eingearbeitet. Über

dem Simswerk trägt ein schwarzes Feld die goldene Inschrift:

›Von Gottes Gnaden Herman Landgrave zu Hessen
Fürst zu Hersfeld Grave zu Catzenellnbogen,
Dietz, Ziegenhain, Nidda, und Schaumburgk,
ist gebohren Anno 1607, den 15. Augusti, ist ge-
storben, den 25. Marty AD 1658.

Von Gottesgnaden Kunigunda Iuliana Landgräfin
zu Hessen, geborene Fürstin zu Anhald Gräfin
zu Ascanien, Frawlein zu Beernburck und Zerbst,
ist gebohren Anno 1608, den 17. Februarii, ist ge-
storben den 26. Septemberis, Anno 1683. Herr
lehre uns bedencken das wir sterben mussen.
Darüber befindet sich ein von zwei geflügelten
Engeln gehaltenes schwarzes Herz. Mittig im
Herz stehen die goldenen Buchstaben ›M. M.‹
für den lateinischen Ausdruck ›Memento Mori
(Gedenke des Sterbens).

LANDGRAF HERMANN IV. UND EHEFRAU KUNIGUNDE JULIANE

Hermann wurde am 15. August 1607 im Schloss in Kassel als drittes von 14 Kindern des Landgrafen Moritz der Gelehrte (1572–1632) und seiner zweiten Ehefrau Juliane von Nassau-Dillenburg (1587–1643) geboren (Abb. 3). Aus der ersten Ehe des Vaters stammten vier weitere Kinder.

Hermann litt seit seiner Geburt unter einem missgestalteten linken Bein, sodass er zeitlebens auf eine eiserne Prothese angewiesen war. Auf zeitgenössischen Darstellungen ist Hermann meist mit einem Stock dargestellt und war vermutlich auf die Gehhilfe angewiesen.

Hermann war – wie bereits sein Vater Moritz – sehr gebildet. Er beherrschte bereits mit fünf Jahren die französische Sprache völlig, führte mit acht Jahren einen lateinischen Briefwechsel mit seinen Brüdern und besuchte ab 1618 die von seinem Vater zu Kassel errichtete Ritterschule, das Collegium Mauritianum. Durch die körperliche Einschränkung widmete er sich weniger den physischen Aktivitäten, sondern entwickelte Interessen auf wissenschaftlichem Gebiet und beschäftigte sich mit den Regierungs- und Verwaltungsgeschäften der Rotenburger Quart ab 1627.

Überliefert sind etwa seine landeskundlichen Beschreibungen Niederhessens sowie Forschungen zur Mathematik, Geografie, Astronomie und Meteorologie. Hermann gestaltete 1625 einen Kalender mit astronomischen und meteorologischen Beobachtungen. Seine ›Beiläufige Cosmographische Beschreibung des Niederfürstentums Hessen‹ von 1641 diente als Quelle für Johann Justus Winkelmanns ›Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeldk‹ sowie für Merians ›Topographia Hassiae‹. Seit 1642 war Hermann Mitglied der ›fruchtbringenden Gesellschaft‹, einer Vereinigung von führenden Wissenschaftlern jener Zeit. Dort bekam er den Gesellschaftsnamen ›der Fütterdey‹.

Seine Mutter Juliane von Nassau-Dillenburg setzte die standesmäßige Versorgung ihrer Kinder durch. Sie erreichte bei ihrem Ehemann Moritz die Einwilligung, dass in Anlehnung an die im Hause Hessen geltende Erbteilung ihren Nachkommen ein Viertel Hessens übertragen wurde. Somit wurde die sogenannte Rotenburger Quart eingerichtet, die zunächst weiterhin unter Kasseler Oberhoheit verblieb. Im März 1627 dankte Landgraf Moritz ab. Als sein Sohn Wilhelm V. das Amt übernahm, trat der Teilungsvertrag in

Abb. 3:
**Landgraf Moritz der
Gelehrte von Hessen-
Kassel mit Familie**

Der Landgraf mit seiner zweiten Ehefrau Juliane von Nassau-Dillenburg und ihren 14 Kindern, der jugendliche Hermann in der hinteren Reihe (4.v.l.). – Gemälde von August Erich, Datierung 1618–28.
Hessen Kassel Heritage, Gemäldegalerie Alte Meister.
Foto: A. Hensmanns,
HKH





**Abb. 4:
Abtransport**

Die landgräflichen Särge werden von Prof. Bernhard Mai in die Werkstatt für Metallrestaurierung gebracht.
Foto: G. Schankweiler-Ziermann

**Abb. 5:
Erforschung**

Die Sarginhalte werden vorsichtig in Schichten bis auf die Ebene der Bestattungen abgetragen und dokumentiert.
Foto: A. Ströbl

Kraft. Landgräfin Juliane bezog 1629 mit ihren Kindern die neue Residenz in Rotenburg. Die Rotenburger Quart umfasste neben der Residenz noch die Städte und Ämter Eschwege, Sontra, Wanfried und Witzenhausen, die Gerichte Bilstein und Germerode, das hessische Drittelf von Treffurt, Burg und Amt Ludwigstein und die Herrschaft Plesse mit dem Amt Gleichen. Zunächst übernahm Landgraf Hermann gemeinsam mit der Mutter die Verwaltung dieser Güter. Später forderten seine Brüder ihren Erbteil, was zur Teilung der Quart führte. Landgraf Hermann IV. war zweimal verheiratet. Die erste Ehefrau war seine Cousine Sophie Juliane von Waldeck-Wildungen (1607–37). Mit ihr hatte er drei Kinder. Am 1. Dezember 1634 kam ein tot geborener Sohn zur Welt. Seine Tochter Juliane von Hessen-Rotenburg wurde am 25. März 1636 geboren und starb bereits im Alter von acht Wochen. Sophie Juliane

starb während der dritten Schwangerschaft am 15. September 1637 in Ziegenhain, als die Kroaten Rotenburg überfielen und die Landgrafenfamilie zur Flucht gezwungen war. Sie wurde, wie ihre beiden Kinder, in der Kasseler Martinskirche beigesetzt.

Nach fünf Jahren Trauer fand am 2. Januar 1642 die zweite Hochzeit mit Kunigunde Juliane von Anhalt-Dessau (1608–83) statt. Diese Ehe blieb kinderlos. Kunigunde Juliane wurde am 17. Februar 1608 in der Residenz zu Dessau geboren. Sie war das achte Kind von Johann Georg, Fürst zu Anhalt (1567–1618), und dessen zweiter Ehefrau Dorothea, Pfalzgräfin bei Rhein (1581–1631). Am 21. März 1658 wurde Hermann krank und bekam hohes Fieber, woran er am 25. März verstarb. Er wurde am 26. Mai 1658 in der Gruft der Stiftskirche bestattet. Die zweite Ehefrau überlebte Hermann um 25 Jahre und wurde nach ihrem Tod am 26. September 1683 neben ihrem Gemahl beigesetzt.



Abb. 6:
Mit Samt verkleidet
Blick auf den Metallsarg Hermanns und den Deckel des mit Samt bespannten Innensargs
Foto: A. Ströbl

Abb. 7:
Kopfbedeckung
Zur Bekleidung Hermanns gehörte eine schlichte Samtkappe.
Foto: A. Ströbl



DIE UNTERSUCHUNG DER SARGINHALTE

Vorangegangene Wasserschäden hatten Wände und Malereien der Landgrafengruft in Mitleidenschaft gezogen. Darüber hinaus waren auch die beiden Metallsärge durch die Lagerung und unsachgemäße Eingriffe in der Vergangenheit restaurierungsbedürftig geworden. Daher war die Restaurierung des Raumes sowie der Särge seitens des zuständigen Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirchengemeinde seit Langem geplant (Abb. 4).

Bereits bei der ersten Öffnung der beschädigten Metallsärge am 16. Februar 2023 in der Werkstatt von Prof. Dipl.-Rest. Bernhard Mai bei Gotha zeigte sich unter Beisein des Kirchenvorstands der erstaunlich gute Erhaltungszustand der

organischen Bestattungsreste. In Absprache mit der hessenARCHÄOLOGIE wurde eine wissenschaftliche Dokumentation der Innensärge und der sterblichen Überreste durch die Kirchengemeinde und das Landeskirchenamt beauftragt und von der Forschungsstelle Gruft, Lübeck, ein Jahr später durchgeführt (Abb. 5). Eine anthropologische Untersuchung der Gebeine ist beauftragt.

DER SARG DES LANDGRAFEN HERMANN IV.

Zunächst wurde der Sarg Hermanns untersucht: In seinem Metallsarg stand ein zusammengebrochener Innensarg, der außen eine Be spannung aus schwarzbraunem Samt hatte (Abb. 6). Entlang der Kanten waren Bänder mit Messingnägeln befestigt und am unteren Deckelrand war ein umlaufendes Fransen-



Abb. 8:
Landgräflicher Samtmantel
Detail der Schleifenverschlüsse
Foto: A. Ströbl

band angebracht. Der durch eingedrungene Feuchtigkeit stark beschädigte Untersarg war bereits bei einer Öffnung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch einen schlichten Holzsarg ersetzt worden.

Der Verstorbene lag auf einer mit Stroh gefüllten und mit Seidentaft bezogenen Matratze. Kopf und Teile des Oberkörpers befanden sich leicht verlagert auf einem großen dunklen Samtkissen von 60 × 40 cm Größe. Die Bekleidung bestand aus einem hellen fußlangen Untergewand aus Leinen, einem langen dunklen Samtmantel, einer passenden schlichten Samtkappe (Abb. 7) und Handschuhen.

Der üppig weite Samtmantel bestand aus vier zusammengenähten Stoffbahnen und war 1,50 m lang. Auf der Vorderseite wurde er durch 27 Schleifen geschlossen (Abb. 8). Die Manschetten an den Ärmeln waren besonders aufwendig aus schwarzem Seiden-

stoff gestaltet und in Rüschen gelegt. Möglicherweise wurde das Gewand erst kurz vor der Aufbahrung damit verziert. Aus acht keilförmigen Zuschnitten war die schlichte Samtkappe gearbeitet und schien eher schnell als sorgfältig geschneidert worden zu sein. An den Händen wurden die Nahtreste feiner Lederhandschuhe dokumentiert. Strümpfe konnten nicht mehr nachgewiesen werden, dürften aber obligatorisch gewesen sein, Schuhe dagegen nicht.

Ein besonderer Fund war ein Zettel mit Notizen zu Bibelstellen in Sütterlinschrift, der unter dem neuen Sargunterteil lag. Er scheint aus einem Schulheft des Religions- oder Konfirmandenunterrichts zu stammen und datiert die erste Umbettung der sterblichen Überreste Hermanns in die Zeit zwischen 1911 und 1945.

Das Skelett des Landgrafen lag zum Teil nicht mehr in seinem anatomischen Verbund. Nicht nur der Schädel war verlagert, sondern auch der Unterschenkelbereich war bereits vorher durchsucht worden, vermutlich auf der Suche nach der Deformation des linken Beines oder der Eisenprothese. Da von ihr keinerlei Reste im Sarg lagen, war sie entweder nicht vorhanden oder war bei der letzten Sargöffnung entfernt worden. Tatsächlich konnte – vorbehaltlich der noch ausstehenden anthropologischen Untersuchung – eine starke Deformation des linken Beins bestätigt werden, die auf schwere körperliche Beschwerden zu Lebzeiten des Landgrafen hindeutet.

Im Schädelbereich lagen Lorbeerblätter, die als Würdezeichen galten und besonderen Verstorbenen vorbehalten waren. Allerdings sorgten solche Gewürze auch für einen angenehmen Geruch bei der Aufbahrung. Bei hochrangigen Toten war es gängige Bestattungspraxis, die Weichteile zu entnehmen, um den Leichnam für eine Aufbahrung zu konservieren. So hatte man den Schädel des Landgrafen kurz nach seinem Tod rundum aufgesägt und das Gehirn entnommen. Im Bauchbereich lagen Reisigreste, die vermuten lassen, dass auch der Oberkörper zur Organentnahme geöffnet und mit jenem Material gefüllt worden war. Laut Sarginschrift wurde der Landgraf erst zwei Monate nach seinem Tod in der Gruft beigesetzt. Wie lange der Leichnam tatsächlich im Rahmen der Bestattungszeremonie aufgebahrt war, entzieht sich unserer Kenntnis.

DER SARG DER LANDGRÄFIN KUNIGUNDE JULIANE

Der Metallsarg von Kunigunde Juliane von Anhalt-Dessau schien zwar ungeöffnet zu sein, jedoch zeigten die darin enthaltenen Särge und die Bestattung starke Schäden durch Wasser-einwirkung. Die Deckel von Zwischen- und Innensarg waren zerbrochen und auf den Leichnam gestürzt. Der Zwischensarg war außen mit schwarzbraunem Samt bespannt und der Innensarg mit jetzt braun verfärbtem Seidentaft ausgekleidet.

Auch die Unterlage und das Kopfkissen der Verstorbenen bestanden aus Seidentaft, der mit Stroh oder eher Hopfen gefüllt war. Überall im Sarg lagen Lorbeerblätter, eine Konzentration davon links neben dem Schädel. Auf dem Gewand fanden sich im Bauchbereich viele Zweige des Lebensbaums, die auf einen beigegebenen größeren Ast oder Strauß schließen lassen. Die Bestattung schien unberührt zu sein. Im Oberkörperbereich waren Reste eines Untergewandes aus Leinen erhalten. Darüber trug die Landgräfin ein jetzt bräunlich verfärbtes Kleid mit v-förmigem Ausschnitt und doppeltem Kragen aus auffallend grobem Seidenstoff. Direkt unter dem Ausschnitt waren sieben gebundene Schleifen aus Seidentaft aufgenäht (Abb. 9). Die Ärmel reichten nur bis zum Ellenbogen und darunter waren die offenbar gestärkten Ärmel des hellen Untergewandes sichtbar. Am Hals lagten die Reste eines zarten gefalteten Gewebes, vermutlich einer Spitzenhaube. Handschuhe, Strümpfe und Schuhe waren bei der Untersuchung nicht nachweisbar.

›HERR LEHRE UNS BEDENKEN, DASS WIR STERBEN MÜSSEN‹

Die Särge von Hermann IV. von Hessen-Rotenburg (Abb. 4) und seiner zweiten Gattin Kunigunde Juliane von Anhalt-Dessau sind Vertreter eines in der Zier stark reduzierten Typus barocker Metallsärge. Von der Corpusform befindet sich der Sarg Hermanns IV. am Übergang vom klassischen spätrenaissancezeitlichen Typ, dem Trapezgiebeldeckelsarg mit trapezförmiger Grundfläche und schräg gestellten Untersargwangen, zum Trapezwalmdeckelsarg, bei dem Kopf- und Fußhaupt des Deckels walmartig nach innen geneigt sind. Kopf- und Fußhaupt des Untersarges stehen aber noch senrecht. Der Sarg der Gattin entspricht hingegen noch



ganz dem bei Weitem dominierenden Sargtyp vom 16. bis zum 18. Jahrhundert mit senkrecht stehendem Kopf- und Fußhaupt, der in einzelnen Gebieten bzw. in einzelnen Befunden bis ins 19. Jahrhundert tradiert wird.

Auffällig ist bei beiden Särgen
angesichts der sozialen Stellung
der Beigesetzten die ausgesprochen
bescheidene Gestaltung.

Abb. 9:
**Seide für die
Landgräfin**
Kunigunde Juliane trug
ein langes Seidenkleid
mit V-Ausschnitt und
Schleifen.
Foto: A. Ströbl

Zwar stehen die Löwengriffe für herrschaftliche Repräsentation, jedoch fehlt sonstige Zier fast vollständig. Die Puttenköpfe als Schraubenbeschläge auf dem Sarg von Kunigunde Juliane sind die einzigen Elemente, aber auch diese fallen kaum ins Gewicht.

Die Betonung der im Vergleich zu anderen Prunksärgen der Zeit zurückhaltend verzierten



Abb.10:
»**Homo bulla**«
Die Allegorie zierte den
Treppenabgang zur
Gruft und versinnbildlicht die menschliche
Vergänglichkeit.
Foto: E. Saal, LfDH

Stücke liegt auf den Sarginschriften, die eine bescheidene Haltung des Ehepaars widerspiegeln. Auf dem Sarg der Landgräfin sind Bibelzitate wiedergegeben, die Trost und Hoffnung auf die leibliche Auferstehung thematisieren. Aus den Bibelzitaten auf dem Sarg des Landgrafen sprechen Demut, Gottvertrauen und die Ergebenheit in die Unausweichlichkeit des Vergänglichen. Hier ist auch das Zitat zu finden: »Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen«. Dasselbe Zitat findet sich an zwei weiteren Stellen, nämlich im Kirchenraum über dem Eingang zur Gruft und über dem Ausgang der Gruft.

Eine weitere Allegorie auf die Vanitas, also die Vergänglichkeit des Menschen, ist der SinnSpruch »**Homo bulla**« über dem Treppenabgang zur Gruft (Abb. 10). Er bedeutet so viel wie: »Der Mensch ist vergänglich wie eine Seifenblase.« Dargestellt ist ein Putto, der an einem Totenschädel lehnt und mit einem Strohhalm Seifenblasen in die Luft bläst. Auch die Darstellung einer Sanduhr als Zeichen der verrinnenden Lebenszeit findet sich an verschiedenen Stellen in der Gruft und an deren Eingang.

ERGEBNISSE UND INTERPRETATION

Hermann war ein sehr gebildeter, vielseitig interessierter und – den Inschriften nach zu urteilen – gottesgläubiger Regent. In seinen 51 Lebensjahren er- und überlebte er den Dreißigjährigen Krieg. Dieser sorgte in Europa zwischen 1618 und 1648 für Not, enormes Leid und Schrecken und hinterließ auch in Rotenburg große Schäden: Die Stadt wurde 1637 durch kroatische Soldaten der kaiserlichen Truppen angezündet und geplündert. Hermann musste zusammen mit seiner Familie aus Rotenburg flüchten und seine erste Frau verstarb im Kindbett. Das verwüstete Residenzschloss machte er ab 1640 wieder bewohnbar und baute in der zerstörten Stadt ab 1644 eine eigene Verwaltung auf. Die ebenfalls zerstörte Schule ließ Landgraf Hermann 1651 aus eigenen Mitteln neu errichten.

Durch den allgegenwärtigen Tod war das barocke Lebensgefühl stark vom Bewusstsein der menschlichen Vergänglichkeit geprägt. »Carpe Diem«, lateinisch für »Nutze den Tag« und das erwähnte »Memento Mori« waren dementsprechend die Leitmotive der Zeit. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass Gott als Schöpfer über das Leben

und Sterben der Menschen entscheidet und der Mensch keine Gewalt über sein Schicksal hat. Auch in der Stiftskirche sind die Allegorien auf die Vanitas in Form der Putti mit Sanduhr und Seifenblasen sowie der nur noch in Umrissen erhaltenen tanzenden Skelette mit Sanduhr und Sense auf dem Portal dargestellt. Mit dem Bibelzitat »Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen« drückte Hermann seine demütige und gottergebene Haltung gleich an drei verschiedenen Stellen aus – auf dem Sarg, dem Portal sowie über dem Ausgang der Gruft. Die bescheidene Haltung kann durch die Untersuchung der Sarginhalte bestätigt werden. Sowohl die Gestaltung der Särge als auch die Kleidung des Ehepaars war betont zurückgenommen, schlicht und protestantisch gehalten. Nach Hermanns Tod im Jahr 1658 erbte sein jüngerer Bruder Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels den Teil der Rotenburger Quart. Da er mit seiner Familie wieder zum katholischen Glauben übergewechselt war, ließ er sich nicht mehr im protestantischen Rotenburg bestatten. Anstatt einer Familiengrablege blieb die Stiftskirche der alleinige Begräbnisort von Landgraf Hermann und seiner Gemahlin Kunigunde Juliane.

HOMO BULLA: DER MENSCH IST VERGÄNLICH WIE EINE SEIFENBLASE. WAS BLEIBT?

Die beiden Verstorbenen wurden bis zum Abschluss der Metallsargrestaurierung in zwei moderne Särge umgebettet. Sobald die anthropologischen Untersuchungen durchgeführt und die Restaurierungsarbeiten der Wandmalereien abgeschlossen sind, soll das Landgrafenpaar in die Stiftskirche zurückgeführt werden. Wichtig war und ist bei der Untersuchung ein pietätvoller Umgang mit den sterblichen Resten. Sämtliche Bestandteile – wie Textilreste, Sargbeschläge oder auch die Kleidung der Verstorbenen – verbleiben in den Särgen.

Was von einem menschlichen Leben überdauert, sind zum einen die Überlieferungen in Wort und Bild und zum anderen die materiellen Überbleibsel. Letztere können bei genauer wissenschaftlicher Untersuchung zum Sprechen gebracht werden und geben uns dadurch Auskunft über die Personen und ihre Lebensumstände. Nicht nur die Gruft und die Metallsärge als Hüllen der sterblichen Reste sind es wert, restauriert und für die Nachwelt erhalten zu werden. Ohne das Landgrafenpaar hätte es weder die Ruhestätte

noch die Prunksärge gegeben. Die ganzheitliche Betrachtung der Gruft samt ihrem Inhalt bot einmalige Einblicke in das Leben und die Glaubenswelt des hessischen Landgrafenhepaars, die für die Nachwelt dokumentiert wurden. Ein Dank gebührt allen, die an dieser Aufgabe beteiligt waren und die dafür Sorge tragen, dass Hermann und Kunigunde Juliane in Würde in ihre letzte Ruhestätte zurückkehren werden.¹

1 Gedankt sei: Pfarrer Michael Dorfschäfer der Ev. Kirchengemeinde Rotenburg an der Fulda, Claus Schmitt, Landeskirchenamt, Evangelische Kirche Kurhessen Waldeck, Helmut Spitz, Dr. Bettina Jungklaus, Angelika Wilhelm, hessenARCHÄOLOGIE Wiesbaden, Stephanie Schmitt, Prof. Bernhard Mai, Rolf-Jürgen Braun und David Schneider, beide hessenARCHÄOLOGIE Marburg, Dr. Cornelius Hopp, Bau- und Kunstdenkmalpflege Marburg, Gudrun Schankweiler-Ziermann, Geschichtsverein Altkreis Rotenburg e.V., Hessen Kassel Heritage.

LITERATUR

- Ursula Braasch-Schwersmann (Hg.), Uta Löwenstein, Holger Th. Gräf (Bearb.), Hessischer Städteatlas. III,3: Rotenburg an der Fulda (Marburg 2012).
 Eveline Saal, Regina Ströbl, Andreas Ströbl, Aus der Gruft ins Labor. In: Archäologie in Deutschland 2024, Heft 6, S. 56.
 Regina Ströbl, Andreas Ströbl, Vornehm auch im Tod. Gräfte als neuer Bestattungsort der Oberschicht. In: Bettina Jungklaus, Juliane Lippok, Daniel Krebs, Michael Malliaris, Gräber, Gräfte und Gebeine. Tod in der Frühen Neuzeit (Archäologie in Deutschland, Sonderheft 25 [Darmstadt 2022]) S. 25–30.